

Römische Erlässe

Johannes Paul II.: Nachsynodales Schreiben *Ecclesia in Europa* vom 28. 6. 2003

Bereits in der Zeit vom 1.–23. Oktober 1999 hat die (zweite) Synode der europäischen Bischöfe zur Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr der Jahrtausendwende stattgefunden, die dem Papst 40 „Propositionen“ übermittelte – gegliedert nach den kirchlichen Grundvollzügen in Verkündigung, Feier der Sakramente und Dienst an der Gemeinschaft. Dies aufgreifend legt der Heilige Vater nun seine Gedanken zur Bedeutung des christlichen Glaubens für ein sich vereinigendes Europa vor. Am 28. Juni 2003 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. das nachsynodale Schreiben *„Ecclesia in Europa“* an die Gläubigen dieses Kontinents zum Thema: „Jesus Christus, der in seiner Kirche lebt – Quelle der Hoffnung für Europa“.

Dabei ergänzt er die genannten Bereiche durch zwei einleitende Kapitel über die Hoffnungszeichen der Kirche und ihre besondere Mission in der Gegenwart sowie durch ein Schlusskapitel über den Beitrag der Kirche zum Aufbau eines neuen Europa. In geradezu bedrängender Dichte benennt er dabei die besorgniserregenden Zeichen europäischer Gesellschaften, wobei er diesem düsteren und mahnenden Bild die erhellende Orientierung an der Frohen Botschaft des Christentums und an der Würde der menschlichen Person im Vollzug des kirchlichen Lebens entgegengestellt. Doch selbst wenn das

Generalthema Hoffnung immer wiederkehrt, droht die Beschreibung der Probleme die Zuversicht christlicher Antworten fast zu verdunkeln.

Nachdem der Papst in einer kurzen historischen *Einleitung* (Nr. 1–5) die Bedeutung einer Vertiefung der Thematik für die Verkündigung des Evangeliums in Europa durch die neuerliche Synode aufgrund einer aktualisierten Analyse der sozialen Situation mit ihren „Licht- und Schattenseiten“ erläutert hat, stellt er im ersten Kapitel das Kriterium seiner folgenden Überlegungen vor: *„Jesus Christus ist unsere Hoffnung“* (Nr. 6–22). Dabei wird zum einen die „Trübung der Hoffnung“ konstatiert, nicht zuletzt durch „den Verlust des christlichen Gedächtnisses und Erbes ...“, der begleitet ist von einer Art praktischem Agnostizismus und religiöser Gleichgültigkeit“ (7). Doch der vielfach bemerkbaren „Zukunftsangst“ (Geburtenrückgang, Abnahme geistlicher Berufungen, Verweigerung endgültiger Bindungen, Krise der Familie, Egozentrik, ethnische Konflikte, Abnahme des Solidaritätsgefühls, zynischer Hedonismus ...) werden zum anderen auch die „Zeichen der Hoffnung“ (11) entgegengesetzt. Dazu zählt er unter anderem das Wiedererstarken des kirchlichen Lebens im Osten Europas, die Durchdringung vielfältiger sozialer und politischer Bezüge mit dem Gedanken der Evangelisierung, die Bewusstwerdung der besonderen Sendung aller Getauften in der Vielfalt und Komplementarität ihrer Aufgaben sowie eine zunehmende Präsenz der

Frau in den Strukturen und Aufgabenbereichen der christlichen Gemeinschaft.

In einem eigenen Punkt wendet er sich der Pfarrei und den kirchlichen Bewegungen zu und betont dabei die Unverzichtbarkeit dieser Strukturen, denn „der Pfarrei, obschon sie ständiger Erneuerung bedarf, (kommt) weiterhin eine eigene unverzichtbare Aufgabe zu“ als Lebensraum christlicher Glaubenspraxis, als „Ort echter Humanisierung und Sozialisierung“ selbst in der für Großstädte typischen Atmosphäre der Zersplitterung und Anonymität (15). Hervorgehoben wird in diesem Kontext aber ebenso besonders der Beitrag der Katholischen Aktion und auch der kirchlichen Bewegungen, bei denen der Papst – nicht ganz unbegründet – mahnend hinzufügt, dass sie nur „zusammen mit den anderen kirchlichen Vereinigungen und niemals abgesondert von ihnen“ ihren Beitrag leisten können (16).

Nachdem „der ökumenische Weg“ als „gegenseitige Bereicherung“ (17) gewürdigt wird, legt Johannes Paul II. – nicht zuletzt im Blick auf das integrative Moment des christlichen Glaubens für die europäischen Völker – das „Zurückkehren zu Christus“ als „Quelle aller Hoffnung“ dar. Dabei bezieht er sich speziell auf das Christentum als historischen Wurzelgrund für die Werthaltungen im europäischen Kulturkreis in Bezug auf die Anerkennung des Wertes der Person und ihrer unveräußerlichen Würde, des unantastbaren Charakters des menschlichen Lebens und der zentralen Rolle der Familie sowie auf die Bedeutung von Bildung, Meinungsfreiheit, Rechtsschutz, Solidarität und Gemeinwohl, Personenrechten und der Würde der Arbeit (19). Dem ethischen und religiösen Pluralismus gegenüber haben die Teilkirchen

durch überzeugende Aktionen und Argumentationen die Wahrheit über Christus, den einzigen Erlöser, zu bekennen und neu vorzustellen, um der Hoffnung wieder „ihre ursprüngliche eschatologische Komponente zurückzugeben“ (21).

Das II. Kapitel beschreibt die Dynamik, in der „das Evangelium der Hoffnung der Kirche des neuen Jahrtausends anvertraut“ ist (23–43). Ausgehend vom Faktum des christlichen Erbes der europäischen Kultur haben die Christen dieses Kontinents wider alle Säkularisierung ein glaubwürdiges Zeugnis der Gegenwart des Auferstandenen zu geben. In Einheit mit der universalen Kirche sollen die einzelnen Teilkirchen nicht nur die Beziehungen untereinander fördern, sondern es sind innerhalb der Teilkirchen auch die Mitwirkungsgremien „als wertvolle gemeinschaftsbildende Instrumente für eine einvernehmliche missionarische Tätigkeit“ zu nutzen und es ist „für entsprechend vorbereitete und qualifizierte pastorale Mitarbeiter“ zu sorgen (28).

Einem glaubwürdigen Zeugnis für die Welt dient zudem ein „Voranschreiten in Richtung auf die Einheit der Christen“, wobei die „Einheit in der Verschiedenheit als Gabe des Heiligen Geistes“ angestrebt wird, mit geduldigem, stetigem Einsatz für einen authentischen Dialog auf der Suche nach der Wahrheit, hoffnungsvoll in der Zuversicht und zugleich auch mit „nüchternem Realismus“ (30). In besonderer Weise stellt der Papst gegenüber den orthodoxen Schwesterkirchen den Beitrag der katholischen Ostkirchen heraus und versichert aus gegebenem Anlass, dass „die Neuevangelisierung in keiner Weise mit Proselytismus zu verwechseln ist“ (32).

Der Mission haben *alle* Christen zu dienen, je nach ihrem Status. Da der Kle-

rus ein „Zeichen des Widerspruchs und der Hoffnung“ für eine Gesellschaft mit einseitig horizontaler Sichtweise sein soll, erfährt die zölibatäre Lebensform darin ihre neuerliche Rechtfertigung als „aussagekräftiges Zeichen, das als kostbares Gut für die Kirche bewahrt werden muss“ (35). Selbst wenn die „Krise der Priesterberufungen“ gesehen wird, kommt daher für den Papst eine Revision der geltenden Disziplin nicht in Frage. Ermutigung spricht er aber den Priestern zu, die angesichts der Schwierigkeiten in der Ausübung des geistlichen Amtes durch die herrschende Kultur und die zahlenmäßige Verringerung des Klerus von einer gesteigerten pastoralen Belastung und einer damit verbundenen Ermüdung betroffen sind.

Herausgestellt wird auch die Bedeutung des Zeugnisses der Personen gottgeweihten Lebens mit ihrer Verfügbarkeit im Dienst an der Gemeinschaft gegenüber allen Trends zu Säkularismus, Konsumismus und Selbstbezogenheit. Neben der Sorge um die Berufungspastoral ist jedoch der Beitrag der gläubigen Laien unverzichtbar, weshalb für sie eigene Ausbildungsgänge vorhanden sein sollen, die sie befähigen, „ihren Glauben an den weltlichen Gegebenheiten tauglich“ zu machen, insbesondere durch das Studium der kirchlichen Soziallehre (41).

In einem eigenen Abschnitt wird zudem „die Rolle der Frau“ in ihrer spezifischen Mitwirkung betont, wozu „es jedoch notwendig (ist), dass vor allem in der Kirche die Würde der Frau gefördert wird“ (42). Gemeinsam mit der Synode unterstreicht daher der Papst, es sei zu wünschen, dass die Gaben der Frauen „auch durch die Übernahme der kirchlichen Funktionen, die nach dem Recht den Laien vorbehalten sind, stärker zur Geltung gebracht werden“

(ebd.). Zudem habe die Kirche ihre Stimme zu erheben, wenn Frauen zu Opfern von Ungerechtigkeiten, Gewalttätigkeiten oder erniedrigender Ausbeutung (etwa in kommerzieller Werbung) werden. Zudem fordert der Papst wiederum, dass „der von der Mutter ebenso wie der vom Vater im häuslichen Leben geleistete Dienst auch in Form einer finanziellen Anerkennung als Beitrag zum Gemeinwohl angesehen wird“ (ebd.).

Das III. Kapitel widmet sich der Thematik: „*Das Evangelium der Hoffnung verkünden*“ (44–65). Angesichts der Tatsache, dass in weiten Teilen europäischer Gesellschaften die Grundbegriffe des christlichen Glaubens nicht mehr bekannt sind oder keine Annahme gefunden haben, ist vielfach eine „Erstverkündigung“ notwendig, die sich überdies dem Geist eines bloß innerweltlichen Humanismus sowie der dadurch mitbedingten „Krise des Gewissens und der christlichen Moralpraxis“ stellt (46). Eindringlich mahnt der Papst mit den Worten seines Vorgängers Paul VI., dass der heutige Mensch „lieber auf Zeugen (hört) als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind“ (49). Es gehe demnach um eine umfassende kritische Auseinandersetzung aller Christen mit der gegenwärtigen Kultur, wobei der wissenschaftlichen Theologie, die sich am Lehramt orientiert und vom *sensus fidei* des Gottesvolkes inspirieren lässt, eine bedeutende Aufgabe zukommt (52).

Die Verkündigung bedarf aber nicht nur der institutionellen Zusammenarbeit der vielen Teilkirchen, sondern ebenso des ökumenischen Gespräches und des Dialoges mit anderen Religionen – vor allem mit dem Judentum (56) und dem Islam (57). Johannes Paul II.

erstrebt eine „Evangelisierung der Kultur“ durch angemessene Bildung (Schule, Universitäten, Kunst). Die Jugendpastoral ist herausgefordert, dem Wunsch nach Gemeinschaft, dem Durst nach Absolutem, dem heimlichen oder bereits eingeschlagenen Weg des Glaubens in adäquater und anspruchsvoller Weise zu begegnen. Dazu müsse man ihr jedoch „größere Einheitlichkeit und mehr Kohärenz verleihen, im geduldigen Hinhören auf die Fragen der Jugendlichen, um aus ihnen Protagonisten der Evangelisierung und des Aufbaus der Gesellschaft zu machen“ (62). In gleicher Weise verdienen die Massenmedien entsprechende Aufmerksamkeit im Aufbau eigener lokaler Kommunikationsmittel, im kompetenten Informationsaustausch und in der Erarbeitung eines Pflichtkodex für alle im Medienbereich tätigen Personen.

Das IV. Kapitel formuliert die Chancen, wenn es darum geht, „*das Evangelium der Hoffnung feiern*“ zu können (66–82). In diesem Zusammenhang werden zunächst neben den vielen Beispielen unverfälschten Glaubens auch jene „Phänomene einer Flucht in den Spiritualismus, eines religiösen und esoterischen Synkretismus, einer Suche nach außergewöhnlichen Ereignissen um jeden Preis bis hin zu absonderlichen Entscheidungen wie dem Beitritt zu gefährlichen Sekten oder dem Festhalten an pseudoreligiösen Erfahrungen“ genannt (68). Demgegenüber hat die „feiernde Kirche“ die anspruchsvolle Aufgabe, „den Sinn für das ‚Mysterium‘ wiederzuentdecken“ und die liturgischen Feiern so zu erneuern, dass sie „ausdrucksstärkere Zeichen für die Gegenwart Christi, des Herrn, sind“ (69). Die Sakramentenpastoral ist jedoch gefordert, zwei Gefahren entgegenzutreten: „Auf der einen Seite scheinen ge-

wisse kirchliche Kreise das richtige Sakraments-Verständnis verloren zu haben, und sie könnten die gefeierten Geheimnisse möglicherweise banalisieren; auf der anderen Seite empfangen viele Getaufte, Gepflogenen und Traditionen folgend, in bedeutsamen Augenblicken ihres Lebens die Sakramente, ohne jedoch den Weisungen der Kirche entsprechend zu leben“ (74). Dies wird näher ausgeführt bezüglich der Eucharistie, dem Sakrament der Versöhnung (im persönlichen Sündenbekenntnis und der Einzelabsolution), der Formen von Anbetung oder Volksfrömmigkeit (einschließlich ihrer Gefährdungen) sowie der Sonntagsheiligung. Im Kontext des (arbeitsrechtlichen) Schutzes des Herrentages resümiert der Papst: „... ohne die Dimension des Feierns würde die Hoffnung kein Haus mehr finden, um darin zu wohnen“ (82).

Das V. Kapitel des Schreibens benennt jene Umstände, die „*dem Evangelium der Hoffnung dienen*“ (83–105). Die Kirchengemeinden sind aufgerufen, eine „Kultur der Solidarität“ zu leben, sie sollen „wahre Übungsplätze für gemeinschaftliches Miteinander“ sein, in denen die Werte des menschlichen Zusammenlebens fruchtbar gemacht werden und der freiwillige ehrenamtliche Einsatz entsprechende Anerkennung findet (84).

Der Dienst am Evangelium zeigt sich vor allem in der Hilfe für die Bedürftigen, in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, in der Auseinandersetzung mit den Migrantenströmen oder in der Krankenpastoral. Dabei ist im „Dialog mit den auf politischer, gewerkschaftlicher und unternehmerischer Ebene engagierten Personen“ deutlich zu machen, dass der Aufbau Europas als Gemeinschaft von Völkern und Menschen „nicht ausschließlich den Gesetzen des

Marktes unterworfen“ wird, sondern dass man sich vielmehr „entschieden um die Wahrung der Würde des Menschen auch in den wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen“ bemühen muss (87). Das bedeutet ebenso, dass die Kirche „in einer Wohlstands- und Leistungsgesellschaft, in einer Kultur, die von der Vergötzung des Körpers, von der Verdrängung des Leidens und des Schmerzes und vom Mythos ewiger Jugendlichkeit gekennzeichnet ist, die Sorge für die Kranken als eine der Prioritäten“ ansieht und geeignete pastorale Anstrengungen in der Begleitung von Leidenden, Angehörigen und Pflegenden unternimmt.

Ausführlich wendet sich der Papst der Thematik Ehe und Familie zu und stellt den Wert der Unauflöslichkeit der Ehe im Wissen um die bekannten gesellschaftlichen Auflösungstendenzen klar heraus. „Angesichts so vieler zerstörter Familien fühlt sich die Kirche veranlasst, kein strenges und distanzierendes Urteil zu fällen, sondern vielmehr in die Wunden so vieler menschlicher Tragödien hinein das Licht des Wortes Gottes zu tragen, das vom Zeugnis des Erbarmens begleitet ist. Aus diesem Geist heraus versucht die Familienpastoral, sich auch jener Situation anzunehmen, in denen geschiedene Gläubige eine weitere Ehe eingegangen sind. Sie sind nicht von der Gemeinschaft ausgeschlossen: Sie sind ganz im Gegenteil dazu eingeladen, am Leben der Gemeinde teilzunehmen und einen Weg des geistlichen Wachstums im Geiste des Evangeliums einzuschlagen. Die Kirche verschweigt ihnen gegenüber jedoch nicht, dass sie sich objektiv in einem moralisch ungeordneten Zustand befinden, und ebenso wenig, dass hieraus Konsequenzen für den Sakramentenempfang entstehen“ (93).

Johannes Paul II. fordert dann im Blick auf die (rechtlichen) Veränderungen im Bereich der Gentechnik, der Embryonenforschung, der vorgeburtlichen Diagnostik sowie der Euthanasie eine Besinnung auf eine „neue Kultur des Lebens“, die dem Töten keinerlei Rechtfertigung zugesteht. Es gehe vielmehr darum, „Europa seine wahre Würde zurückzugeben, nämlich ein Ort zu sein, wo jede Person in ihrer unvergleichlichen Würde bestätigt wird“ (96). In Kenntnis der Überalterung der Bevölkerung werden die Staaten Europas ausdrücklich ersucht, „weitblickende politische Maßnahmen zur Förderung der konkreten Wohn- und Arbeitsbedingungen und der sozialen Dienste zu ergreifen, die geeignet sind, die Gründung der Familie und die Antwort auf die Berufung zur Elternschaft zu begünstigen“ (ebd.). Diesem Anliegen dienen auch die Mahnungen zur Gestaltung eines Zusammenlebens in Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit und Solidarität sowie zu einer „Kultur der Aufnahme“ gegenüber Flüchtlingen und Zuwanderern.

Das abschließende Kapitel VI. konkretisiert nochmals „das Evangelium der Hoffnung für ein neues Europa“ (106–121). Der Papst tritt unter Verweis auf die Erkenntnisse der – wesentlich von ihm mitgeprägten – katholischen Soziallehre gegen jegliche Abschottungsmentalität im Einigungsprozess auf: „Wenn man ‚Europa‘ sagt, soll das ‚Öffnung‘ heißen“ (111). Angesichts der tragischen Erfahrungen der Völker dieses Kontinents gelte es eine „Kultur der Solidarität“ weiterzuentwickeln, der auch die verschiedenen europäischen Institutionen dienen.

In diesem Zusammenhang fordert Johannes Paul II. einmal mehr die Besinnung auf eine Gesellschaftsordnung, die „in authentischen sittlichen und

bürgerlichen Werten verwurzelt sein muss“, und dabei angemessene „Formen eines gesunden Zusammenwirkens mit den Kirchen und den religiösen Organisationen vorsehen“ soll. Daher sei es durchaus gerechtfertigt, bei einer künftigen europäischen Verfassung den „Bezug auf das religiöse und insbesondere auf das christliche Erbe Europas deutlich“ werden zu lassen, und der Papst fährt fort: „In völliger Respektierung der Unabhängigkeit der staatlichen Institutionen von der Kirche wünsche ich mir vor allem, dass drei ergänzende Elemente Anerkennung finden: das Recht der Kirchen und der religiösen Gemeinschaften, sich frei und entsprechend ihrer eigenen Statuten und Überzeugungen zu organisieren; die Berücksichtigung der spezifischen Identität der Glaubensgemeinschaften und Maßnahmen zur Einrichtung eines strukturierten Dialoges zwischen der Europäischen Union und eben diesen Glaubensgemeinschaften; die Achtung des rechtlichen Status, den die Kirchen und religiösen Institutionen schon jetzt in den Mitgliedsstaaten genießen“ (114).

Wenn somit die religiöse Dimension als notwendiges Element für den Aufbau der Einheit Europas postuliert wird, bedeutet dies aber „keine Rückkehr zu Formen eines Bekenntnisstaates“, sondern bedauert nur „jede Art von ideologischem Laizismus zwischen den staatlichen Institutionen und den Glaubensgemeinschaften“ (117). Zur politischen Umsetzung dieser Anliegen sind kompetente ChristInnen innerhalb der europäischen Instanzen und Einrichtungen notwendig, ergänzend zum Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (Com ECE) und der Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK). Ge-

rade weil Europa „einen qualitativen Sprung“ bei der Bewusstwerdung seines geistigen Erbes benötigt, kann die Besinnung auf das Evangelium neuen Schwung verleihen. Nach Ansicht des Papstes gehört der Schatz des Glaubens „nicht nur der Vergangenheit an; (dieses Erbe des Evangeliums) ist ein Zukunftsplan zum Weitergeben an die künftigen Generationen, weil es der Ursprung des Lebens der Menschen und Völker ist, die miteinander den europäischen Kontinent geschmiedet haben“ (120).

Mit der „vertrauensvollen Übergabe an Maria“ (122–125) und dem Appell, im christlichen Geiste zu „leidenschaftlichen Baumeistern einer gerechteren Welt zu werden“ (125), schließt das Dokument, das Johannes Paul II. in einer Predigt mit der Kurzformel kommentierte: „Europa, vergiss deine Geschichte nicht!“

(Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hg.), *Verlautbarungen des Apost. Stuhles* 161)

Kongregation für die Glaubenslehre: Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Paaren vom 3. Juni 2003.

In dem am 3. Juni 2003 vorgelegten kurzen Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre werden einige zentrale Positionen des Lehramtes zur Homosexualität, insbesondere zur Beurteilung von homosexuellen Lebensgemeinschaften resümiert und – davon ausgehend – Handlungsanweisungen für katholische PolitikerInnen bezüglich der aktuellen Pläne staatlicher Gesetzgebungen zu Gunsten homosexueller Lebensgemeinschaften definiert. Im Einklang mit den bisherigen lehramtlichen Aussagen wird die Homose-

xualität – im Kontext einer Beschreibung der Natur der Ehe und ihrer unverzichtbaren Merkmale (2–4) – als „Anomalie“ bewertet (4). Die homosexuelle Neigung ist „objektiv ungeordnet“, und homosexuelle Praktiken gehören zu den „Sünden, die schwer gegen die Keuschheit verstoßen“ (4). Gleichzeitig wird aber festgehalten, dass diese sexuelle Grunddisposition nicht frei gewählt ist und daher nicht der Schluss gezogen werden kann, dass alle, „die an dieser Anomalie leiden, persönlich dafür verantwortlich sind“ (4). Es liegt zwar nicht in der Macht des Einzelnen, diese Orientierung zu ändern, wohl aber, sie anzunehmen und sittlich verantwortet damit umzugehen. Als ethisch allein tragfähiger Lösungsweg wird auf einen Verzicht auf sexuelle Betätigung abgestellt.

Im Zentrum des Schreibens steht dann allerdings – angesichts der verschiedenen Haltungen von Zivilgesellschaften gegenüber diesem Problembereich (5) – die Beurteilung der homosexuellen Lebensgemeinschaften. Diesen fehlen die biologischen und anthropologischen Faktoren einer Ehe (7), denn: „Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehen und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn“ (4).

Ausgehend von diesen lehramtlichen Positionen und den diesbezüglich vorgelegten rationalen Argumenten in biologisch-anthropologischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht (6–9) wird jegliche staatliche Gesetzgebung im Hinblick auf eine rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften beziehungsweise – weitergehend – auf

deren Gleichstellung mit der Ehe verworfen. Katholische ParlamentarierInnen sind demnach gehalten, durch „diskrete und kluge Stellungnahmen“ (5) gegen derartige legislative Bestrebungen öffentlich Widerspruch einzulegen oder gegen solche Gesetzesentwürfe zu votieren (10). Sind derartige Normen bereits in Kraft, haben katholische ParlamentarierInnen ihren grundsätzlichen Vorbehalt öffentlichkeitswirksam zu vertreten und sich für die Beseitigung derartiger Bestimmungen einzusetzen (ebd.) – unbeschadet der unbestreitbaren „Achtung gegenüber homosexuellen Personen“, die als solche aber „in keiner Weise zur Billigung des homosexuellen Verhaltens oder zur rechtlichen Anerkennung der homosexuellen Lebensgemeinschaften führen“ könne (11).

Dieses Schreiben stieß auf beachtliche Resonanz und Kritik in der (politischen) Öffentlichkeit. Anzumerken ist jedoch, dass die nunmehr vorgelegten lehramtlichen Positionen zwar durchaus „traditionell“ und als solche bekannt sind, allerdings auf Grund der durch die Kürze des Schreibens vermittelten Apodiktik dem Diskurs zu diesem Thema – selbst innerhalb der Kirche – nicht gerecht werden und auch nicht darauf abzielen. Verschiedentlich wurden die ethischen Handlungsanweisungen an katholische PolitikerInnen sogar als unzulässige Einmischungen in das Staat-Kirche-Verhältnis beurteilt. Diese Einwände greifen aber zu kurz, denn die Berechtigung, angemessene Umsetzungsmöglichkeiten einzumahnen, kann dem Lehramt nicht prinzipiell abgesprochen werden. (Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apost. Stuhles 162)